

**Bundesministerium für Verkehr,
Bau und Stadtentwicklung**

Bericht

zur Verkehrsministerkonferenz (VMK) am 19./20. November 2009 in Heidelberg

TOP 4.1

Lärmschutz im Schienenverkehr

Es wird Bezug genommen auf die Beschlussempfehlung der Gemeinsamen Konferenz der Verkehrs- und Straßenbauabteilungsleiter der Länder (GKVS) am 07./08. Oktober 2009 in Altenburg (Thüringen) zu TOP 5.3 und 5.7, Lärmschutz im Schienenverkehr.

- 1. Die Verkehrsministerkonferenz begrüßt die Ankündigung des Bundes, im nationalen Verkehrslärmschutzpaket II den Schienenlärm bis zum Jahr 2020 um 50 Prozent zu reduzieren und dabei bis zum Jahr 2013 ein lärmabhängiges Trassenpreissystem für Güterzüge einzuführen.*
- 2. Sie verweist insoweit auf ihre mehrfachen Beschlüsse zum Schienenlärm, zuletzt am 22./23. April 2009. Sie stellt dazu allerdings fest, dass das Verkehrslärmschutzpaket II im Bereich des Schienenverkehrs gegenüber den bisherigen Ankündigungen keine wesentlichen neuen Aspekte enthält.*
- 3. Die Verkehrsministerkonferenz fordert den Bund auf, bei der Kommission auf eine Beschleunigung des Notifizierungsverfahrens betreffend die Bundesförderung für die Umrüstung von 5.000 Güterwagen auf lärmarme Bremsen hinzuwirken.*
- 4. Die Verkehrsministerkonferenz bittet den Bund, darauf hinzuwirken, dass die erforderlichen Genehmigungsverfahren für die Zulassung der kostengünstigen LL-Sohle und für die Konstruktion niedriger Lärmschutzwände und anderer technischer Einrichtungen zur Lärmreduzierung beim Eisenbahn-Bundesamt mit hoher Priorität und rasch vorangebracht werden.*
- 5. Die Verkehrsministerkonferenz fordert den Bund erneut auf, gegenüber der Kommission bzw. der DG TREN und der Europäischen Eisenbahnagentur ERA darauf hinzuwirken, dass die Einführung von Lärmgrenzwerten für Bestandsfahrzeuge in der TSI-Lärm auf die Tagesordnung der nächsten Revision der TSI-Lärm (Punkt 7.2 des Anhangs der TSI-Lärm) gesetzt wird. Sie nimmt insofern auf Ziffer 3 ihres Beschlusses vom 22./23. April 2009 Bezug.*
- 6. Die Verkehrsministerkonferenz teilt die Auffassung der Umweltministerkonferenz, dass insbesondere beim Lärmschutz im Schienenbereich weitere Fortschritte notwendig sind. Sie weist jedoch darauf hin, dass aufgrund umfassender bundesrechtlicher Regelungen für eisenbahnrechtliche Regelungen der Länder nur wenig Spielraum besteht. Zudem würden diese Rechtsvorschriften nicht bei Eisenbahnen des Bundes Geltung erlangen, in deren Bereich jedoch die überwiegenden Probleme auftreten. Sie bittet den Bund zu prüfen, ob und wie diesem Anliegen durch bundesgesetzliche Regelungen im Immissionsschutzrecht entsprochen werden kann.*

Hierzu berichtet das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS)

Vorbemerkung:

Die Akzeptanz für einen weiteren Ausbau der Verkehrsinfrastruktur hängt entscheidend davon ab, dass die Lärmbelastung der Bevölkerung reduziert wird. Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung will deshalb den Lärmschutz ausweiten.

Zu Nrn. 1 und 2:

Das Nationale Verkehrslärmschutzpaket fasst die Maßnahmen zum Verkehrslärmschutz zusammen. Die Entwicklungen seit dem Nationalen Verkehrslärmschutzpaket des BMVBS vom 02. Februar 2007 haben eine Fortschreibung des Pakets ermöglicht. Das Verkehrslärmschutzpaket II wurde am 27. August 2009 vorgestellt. Insbesondere die ergänzende Mittelbereitstellung für die Erprobung innovativer Maßnahmen zum Lärm- und Erschütterungsschutz im Rahmen der Konjunkturpakete der Bundesregierung, aber auch die Fortschritte zu Lärmschutzmaßnahmen am aktuellen Schienenfahrzeugbestand, die von der EU-Kommission in ihrer Mitteilung vom 08. Juli 2008 aufgegriffen wurden, stärken die Lärminderung an der Quelle. Das Bündel der Maßnahmen zeigt damit konkrete, neue Perspektiven für eine deutliche Entlastung der Anwohner von Schienenstrecken auf.

Zu Nr. 3:

Für das BMVBS ist das Pilot- und Innovationsprogramm „Leiser Güterverkehr“ zur Lärm mindernden Umrüstung von 5000 Güterwagen von zentraler Bedeutung. Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat auf die EU-Kommission hingewirkt, dass das Notifizierungsverfahren zeitnah abgeschlossen wird. Die entsprechende Mitteilung der Kommission vom 05. November 2009 liegt vor.

Zu Nr. 4:

Das Eisenbahn-Bundesamt ist in das Pilot- und Innovationsprogramm „Leiser Güterverkehr“ zur Umrüstung bestehender Güterwagen und in die Erprobung innovativer Maßnahmen zum Schall- und Erschütterungsschutz am Fahrweg der Eisenbahn eingebunden.

Ein wesentliches Ziel dieser Umrüstung von Güterwagen ist es, die Zulassungsfragen für die Nachrüstung der Güterwagen mit Lärm mindernder Technik praktikabel und vorbildlich zu klären. Auch die Erprobung innovativer Maßnahmen am Fahrweg zielt darauf, die Voraussetzung für einen allgemeinen Einsatz zu schaffen.

Zu Nr. 5:

Die Technische Spezifikation für die Interoperabilität (TSI) zum Teilsystem „Fahrzeuge — Lärm“ des konventionellen transeuropäischen Bahnsystems wird aktuell von einer Arbeitsgruppe der Europäischen Eisenbahnagentur unter dem Gesichtspunkt überprüft, wie der Nachweis der mit der Entscheidung der Kommission vom 23. Dezember 2005 erstmalig festgesetzten Lärmanforderungen in Folge der praktischen Erfahrungen bei der Zulassung von Fahrzeugen praxisnäher ausgestaltet werden kann. Eine Revision materieller Anforderungen steht derzeit nicht an. Die EU-Kommission sieht in ihrer Mitteilung vom 08. Juli 2008 die Einführung lärmabhängig gestaffelter Trassenpreise als den wichtigsten Bestandteil des Maßnahmenpakets zur Förderung der Fahrzeugumrüstung und als Grundvoraussetzung für eine effiziente Bepreisung im Verkehrssektor an.

Zu Nr. 6:

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung wird eine Aktualisierung immissionsschutzrechtlicher Vorschriften mit dem Ziel prüfen, den Lärmschutz im Schienenverkehrsbereich auszuweiten.